



FAQ

Häufig gestellte Fragen

- ▶ **Benötigen wir in jedem Fall einen Wohnberechtigungsschein, wenn wir bei Ihnen eine Wohnung anmieten möchten?**

Nein. Ein großer Teil unseres Wohnungsbestandes kann ohne Wohnberechtigungsschein angemietet werden.

- ▶ **Wie und wo bekomme ich einen Wohnberechtigungsschein und was sind die Voraussetzungen?**

Der Wohnberechtigungsschein kann in allen Bezirksämtern der Stadt Berlin beantragt werden. Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines ist einkommensabhängig. Mit Erhalt des Wohnberechtigungsscheines sind Sie an eine bestimmte Wohnfläche gebunden.

- ▶ **Fällt bei Ihnen Kautions an?**

3 Monatskaltmieten sind die übliche Höhe für eine Mietkaution. Es gibt aber auch Wohnungen, die mit reduzierten oder ganz ohne Kautions vermietet werden. Sprechen Sie dazu bitte Ihren Vermietungssachbearbeiter an.

- ▶ **Sind die Mietverträge bei der allod befristet?**

Die Mietverträge laufen in der Regel auf unbestimmte Zeit und können unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.

- ▶ **Muss man bei der allod Provisionen zahlen?**

Nein, die Vermietung unserer Wohnungen und Häuser erfolgt provisionsfrei.

- ▶ **Ich möchte innerhalb der allod umziehen. Muss ich eine Kündigungsfrist beachten und einhalten?**

Nein, in einigen Fällen nicht. Lassen Sie sich dazu von Ihrem Vermieter oder Verwalter beraten.

- ▶ **Kann man bei der allod auch als Wohngemeinschaft mieten?**

Ja, in verschiedenen Objekten ist dies möglich. Entsprechende Angebote erhalten Sie von Ihrem Vermietungssachbearbeiter.

- ▶ **Welche Unterlagen muss ich als Mietinteressent vorlegen?**

Üblich sind eine ausgefüllte Selbstauskunft, die drei letzten Einkommensnachweise, eine Bestätigung der Mietschuldenfreiheit durch Ihren derzeitigen Vermieter, eine Schufa-Auskunft sowie Kopien Ihres Personalausweises.